

Kleine Anfrage

des Abg. Harald Pfeiffer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Waffenbesitz im Landkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Behörden sind für die Umsetzung des Waffenrechts im Landkreis Böblingen zuständig?
2. Wie viele Waffen welcher Art sind von 2013 bis 2018 (Stand 30. März 2018) im Wahlkreis Böblingen gemeldet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
3. Wie viele Personen mit Wohnsitz in Böblingen in der Zeit von 2013 bis 2018 (Stand 30. März 2018) besitzen einen Waffenschein bzw. eine Waffenbesitzkarte (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
4. Wie oft haben die zuständigen Behörden im Wahlkreis Böblingen in den letzten fünf Jahren bei Waffenbesitzern kontrolliert, ob Waffen und Munition vorschriftsmäßig aufbewahrt werden?
5. Wie viele Beanstandungen hat es in dem oben abgefragten Zeitraum gegeben?
6. Welche verschiedenen Sanktionen wurden im abgefragten Zeitraum aufgrund der Beanstandungen ausgesprochen?
7. Welche Gebühren werden seitens der Behörden für die Ausübung der hoheitlichen Aufgaben im Bereich des Waffenrechts erhoben?
8. Wie viele Personen mit Wohnsitz im Wahlkreis Böblingen sind aktuell Inhaber des sog. „Kleinen Waffenscheins“?
9. Wie viele Anträge auf Erteilung eines „Kleinen Waffenscheins“ wurden seit 2013 bis 2018 (Stand 30. März 2018) gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

10. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt (bitte ebenfalls nach Jahren schlüsseln)?

16.05.2018

Pfeiffer AfD

Begründung

Rund 25.000 Waffen sind in Deutschland als verloren oder gestohlen gemeldet. Auf Baden-Württemberg entfallen rund 2.500 davon. Das steht in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abg. Stefan Herre und Lars Patrick Berg AfD (Landtagsdrucksache 16/3888). Die Anzahl der „illegalen Waffen“ dürfte um ein Vielfaches höher liegen. Laut Aussage der „German Rifle Association“ beläuft sich die Zahl der illegalen Schusswaffen alleine in Deutschland auf über zehn Millionen. Auffallend ist der seit 2016 sprunghafte Anstieg von Straftaten, die mit Hilfe von Schusswaffen begangen wurden. Gleichzeitig erweckt der Gesetzgeber durch die dauerhaft wiederkehrende Verschärfung des Waffenrechts den Eindruck, er gehe unverhältnismäßig und ausschließlich gegen „legale Waffenbesitzer“ vor. Ebenfalls seit 2016 ist die Anzahl der beantragten Kleinen Waffenscheine deutlich nach oben geschneilt. Diese Kleine Anfrage soll die Lage im Wahlkreis Böblingen analysieren.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 28. Juni 2018 Nr. 4-1115.0/416 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Unter den verschiedenen Ziffern wird abwechselnd nach Daten des Landkreises Böblingen, des Wahlkreises Böblingen und von Böblingen gefragt. Zur einheitlichen und vergleichbaren Beantwortung der Kleinen Anfrage wird, entsprechend deren Betreff, vom Landkreis Böblingen ausgegangen.

1. Welche Behörden sind für die Umsetzung des Waffenrechts im Landkreis Böblingen zuständig?

Zu 1.:

Im Landkreis Böblingen sind das Landratsamt Böblingen sowie die großen Kreisstädte Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen als Waffenbehörden für die Umsetzung des Waffenrechts zuständig.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *Wie viele Waffen welcher Art sind von 2013 bis 2018 (Stand 30. März 2018) im Wahlkreis Böblingen gemeldet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*

Zu 2.:

Es gab bis zum 31. Dezember 2012 keine einheitlichen Standards für die Speicherung von Daten zu Waffen und Waffenbesitzern. Eine flächendeckende und nach einheitlichen Kriterien erstellte Datenbasis zum Waffenbesitz existiert vielmehr erst seit Einführung des Nationalen Waffenregisters (NWR). Das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist als Registerbehörde für die Auswertungen des NWR zuständig. Dort werden jedoch nur die Statistiken der letzten vier Jahre vorgehalten, sodass für die Jahre 2013 und 2014 keine Daten nach einheitlichen Standards ermittelt werden konnten. Nach Auskunft des BVA waren im Landkreis Böblingen in den Jahren 2015 bis 2018 wie folgt erlaubnispflichtige Waffen registriert:

	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018
Anzahl Waffen	22.068	21.180	20.711	20.544

Die genannten Daten der Jahre 2015 bis 2017 stehen unter dem Vorbehalt der nach § 22 Absatz 3 Nationales Waffenregistergesetz (NWRG) bis zum 31. Dezember 2017 erfolgten Datenbereinigung. Die Auswertung nach Art der Waffe (Kurz- oder Langwaffe) wurde erst vor kurzem in die Statistik des NWR eingeführt. Daher konnte das BVA nur die Daten für das Jahr 2018 mitteilen. Nach Auskunft des BVA ist eine Auswertung der *kompletten* Waffen nach Waffenart nicht möglich. Eine Auswertung nach Art der Waffen beinhaltet immer auch die wesentlichen Waffenteile der entsprechenden Waffenart (z. B. Wechselläufe):

	31.03.2018
Anzahl Kurzwaffen/-teile	8.656
Anzahl Langwaffen/-teile	13.051

3. *Wie viele Personen mit Wohnsitz in Böblingen in der Zeit von 2013 bis 2018 (Stand 30. März 2018) besitzen einen Waffenschein bzw. eine Waffenbesitzkarte (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*

Zu 3.:

Wie bereits zu Frage 2 erläutert, konnte das BVA lediglich für die Jahre 2015 bis 2018 eine Auswertung zur Verfügung stellen. Danach waren in der Zeit wie folgt Waffenscheine und Waffenbesitzkarten im Landkreis Böblingen registriert:

	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018
Waffenschein	9	7	4	9
Waffenbesitzkarte	8.708	8.541	8.526	8.536

4. *Wie oft haben die zuständigen Behörden im Wahlkreis Böblingen in den letzten fünf Jahren bei Waffenbesitzern kontrolliert, ob Waffen und Munition vorschriftsmäßig aufbewahrt werden?*

5. *Wie viele Beanstandungen hat es in dem oben abgefragten Zeitraum gegeben?*

Zu 4. und 5.:

Im Landkreis Böblingen wurden nach Auskunft der Waffenbehörden seit 2013 insgesamt 2.696 Aufbewahrungskontrollen durchgeführt. Dabei wurden 139 Beanstandungen festgestellt.

6. Welche verschiedenen Sanktionen wurden im abgefragten Zeitraum aufgrund der Beanstandungen ausgesprochen?

Zu 6.:

Hierüber führen die Waffenbehörden keine erschöpfende Statistik. Es wurden, abhängig vom jeweiligen Einzelfall, Bußgelder verhängt und/oder die waffenrechtlichen Erlaubnisse zurückgenommen.

7. Welche Gebühren werden seitens der Behörden für die Ausübung der hoheitlichen Aufgaben im Bereich des Waffenrechts erhoben?

Zu 7.:

Die Waffenbehörden entscheiden über die Festsetzung von gebührenpflichtigen Tatbeständen und die Höhe der Gebühren im Waffenrecht nach § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetz (LGeBG) in eigener Zuständigkeit. Daher gibt es keine vergleichbaren oder einheitlichen Gebührentatbestände für Amtshandlungen aller Waffenbehörden im Landkreis Böblingen. Nachfolgend werden die Gebühren für die wichtigsten Amtshandlungen aufgeführt:

	Landratsamt Böblingen	Stadt Böblingen	Stadt Herrenberg	Stadt Leonberg	Stadt Sindelfingen
Ausstellung Waffenbesitzkarte	57,00 € – 342,00 €	50,00 € – 260,00 €	55,00 € – 350,00 €	50,00 € – 260,00 €	50,00 € – 100,00 €
Ausstellung Waffenschein	285,00 €	500,00 €	275,00 €	200,00 €	500,00 €
Widerruf/ Rücknahme waffenrechtliche Erlaubnis	114,00 € – 500,00 €	Bis zu 75 % der Gebühr der Erlaubnis	164,00 € – 500,00 €	50,00 € – 600,00 €	Bis zu 75 % der Gebühr der Erlaubnis
Aufbewahrungskontrolle	57,00 € / Stunde	0,00 €	65,00 € – 82,00 €	50,00 €	55,00 €
Regelüberprüfung (Zuverlässigkeit, Eignung)	24,00 €	0,00 €	0,00 €	25,00 €	0,00 €

8. Wie viele Personen mit Wohnsitz im Wahlkreis Böblingen sind aktuell Inhaber des sog. „Kleinen Waffenscheins“?

Zu 8.:

Am 31. März 2018 waren im Landkreis Böblingen nach Auskunft des BVA 3.138 Inhaber Kleiner Waffenscheine im NWR registriert.

9. Wie viele Anträge auf Erteilung eines „Kleinen Waffenscheins“ wurden seit 2013 bis 2018 (Stand 30. März 2018) gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 9.:

Anträge auf eine waffenrechtliche Erlaubnis werden derzeit nicht im NWR gespeichert. Nach Auskunft der Waffenbehörden im Landkreis Böblingen wurden dort wie folgt Anträge auf einen Kleinen Waffenschein gestellt:

2016	819
2017	329
2018	92

Für die Jahre 2013 bis 2015 war die Gesamtzahl der gestellten Anträge nicht ermittelbar.

10. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt (bitte ebenfalls nach Jahren schlüsseln)?

Zu 10.:

Die Ablehnung eines Antrags auf eine waffenrechtliche Erlaubnis wird ebenfalls nicht im NWR gespeichert. Nach Auskunft der Waffenbehörden im Landkreis Böblingen bewegt sich die Zahl der seit 2013 abgelehnten Anträge auf einen Kleinen Waffenschein im einstelligen Bereich.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration